

Ein Hinweis auf andere Anbieter fehlt

Zeitungsverlag nennt nur seinen Ticket-Shop als Karten-Bezugsquelle

Eine Regionalzeitung berichtet gedruckt und online über die im Konzertjahr 2016 am Verlagsort geplanten Konzerte. Am Ende des Berichts steht der Hinweis, dass Karten in den Ticket-Shops der Zeitung, über eine verlagseigene, gebührenfreie Ticket-Hotline sowie unter einer Internet-Adresse des Verlages zu bestellen und zu kaufen sind. Ein Leser der Zeitung sieht in der Veröffentlichung Werbung für die Konzerte und den Ticket-Shop der Zeitung. Ein Hinweis auf andere Anbieter der Karten fehlt. Der Chefredakteur der Zeitung weist darauf hin, dass mit der Berichterstattung vor allem auf die anstehenden Konzerte hingewiesen werde. Der dem Bericht beigelegte Hinweis sei ein eigenständiger Service für die Leser. In der Print-Ausgabe sei er mit einem „i“ in einem roten Button und einer kleineren Schrift gekennzeichnet. Online werde der Hinweis durch eine fette Schrift vom Artikel abgegrenzt. Dadurch und durch die Nennung der Zeitung werde für den Leser ein Eigeninteresse des Verlages klar.

Die in Ziffer 7 des Pressekodex geforderte strikte Trennung von redaktionellen und werblichen Inhalten wird von der Zeitung nicht beachtet. Die Beschwerde ist begründet, weshalb der Presserat einen Hinweis ausspricht. Durch den alleinigen Hinweis auf diverse Verkaufsoptionen des Verlages entsteht ein werblicher Effekt. Die Grenze zur Schleichwerbung nach Richtlinie 7.2 des Pressekodex ist überschritten. Es wäre korrekt gewesen, entweder auf den Hinweis zu verzichten oder auch die anderen Bezugsquellen zu nennen. Da dies nicht geschehen ist, entsteht beim Leser der Eindruck, als seien Karten nur über den Ticket-Shop des Verlages zu bekommen. Dadurch erhält ein einzelner Anbieter einen Wettbewerbsvorteil, der unter presseethischen Gesichtspunkten nicht akzeptabel ist. (0006/16/3)

Aktenzeichen:0006/16/3

Veröffentlicht am: 01.01.2016

Gegenstand (Ziffer): Trennung von Werbung und Redaktion (7);

Entscheidung: Hinweis